

Vogelgrippe für Züchter keine Unbekannte

Virustyp H7N7 vor drei Jahren in NRW entdeckt – Regelungen und Empfehlungen im Überblick

Von unserer Korrespondentin
Andrea Hentschel

Berlin. Für deutsche Geflügelzüchter ist die Vogelgrippe keine Unbekannte. Schon einmal, vor drei Jahren, griff sie auf einen deutschen Geflügelbestand über. Damals bekamen die Behörden den Ausbruch des Virustyps H7N7 mit schnellen Schutzmaßnahmen gut in den Griff.

Auch bei einem Vogelgrippefall mit dem aktuellen Virustyp H5N1 gelten klare Vorschriften. Hier ein Überblick über die wichtigsten Regelungen und Empfehlungen:

□ **Meldepflicht:** Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand augenscheinlich Verluste auf, beispielsweise mindestens drei Tiere bei einem Bestand von bis zu 100 Tieren, oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder Gewichtszunahme, muss der Besitzer unverzüglich den Tierarzt informieren.

□ **Quarantäne:** Beim Auftreten eines Vogelgrippefalls wird laut Geflügelpestverordnung im Umfeld von drei Kilometern um den Fundort herum eine Sperrzone eingerichtet. Die landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Gebiet werden desinfiziert, Geflügeltrans-

porte werden unterbunden. Auch Stallabfälle wie Dung dürfen nicht aus der Zone herausgebracht werden. Darüber hinaus gibt es eine so genannte Beobachtungszone in einem Umkreis von zehn Kilometern, in der verschärfte Kontrollen gelten.

□ **Schutz für Menschen:** Besondere Maßnahmen gelten für Menschen mit direktem Kontakt zu infizierten oder an Geflügelpest erkrankten Tieren. Dies betrifft vor allem Beschäftigte in der Geflügelhaltung und Veterinärmediziner. Experten empfehlen Schutzanzug, desinfizierbare Stiefel, Schutzhandschuhe, spezielle Atemmasken sowie Augenschutz zur per-

sönlichen Schutzausrüstung. Eine antivirale Prophylaxe mit Neuraminidase-Hemmern wie Tamiflu könnte den Verlauf einer möglichen Erkrankung abmildern. Außerdem sollten die Betroffenen eine Grippe-Schutzimpfung mit dem humanen Impfstoff erhalten, um eine Doppelinfektion zu verhindern.

□ **Lehren früherer Vogelgrippefälle:** Nachdem der Erreger H7N7 im Mai 2003 auf einen Hof in Schwalmatal in Nordrhein-Westfalen übergriff, liefen umfangreiche Schutzmaßnahmen an. Rund 84.000 Tiere wurden getötet. Eine Ausbreitung der Seuche wurde verhindert.